



EINGANG:

17. April 2001

(802)

G 20715 B

AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 9

141. Jahrgang

Köln, den 15. April 2001

Inhalt

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 93 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag, dem 3. Juni 2001 107

Bekanntmachungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 94 Achtundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands 107

Nr. 95 Neunundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands 108

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 96 Ordnung für Praktikanten – Berichtigung 109

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 97 Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 3. Juni 2001 109

Nr. 98 Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW 2000 110

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 99 Betstunde zum Welttag der Geistlichen Berufe am 6. Mai 2001 110

Nr. 100 Wahl zum Diakonenrat im Erzbistum Köln 110

Nr. 101 Tagung der Unio Apostolica im Erzbistum Köln 110

Nr. 102 Zu besetzende Pfarrerstellen 110

Nr. 103 Offene Stellen für pastorale Dienste 110

Nr. 104 Offene Stellen für kirchliche Mitarbeiter 111

Nr. 105 Personalchronik 111

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 93 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag, dem 3. Juni 2001

Liebe Schwestern und Brüder!

Kindern in Osteuropa eine Zukunft schenken – darum geht es Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion. Kinder brauchen den Lebensraum der Familie, brauchen Lebenschancen, um sich zu entwickeln, sie brauchen eine Gesellschaft, in der sie später Verantwortung übernehmen können. Und vor allem brauchen sie Werte, um in ihrem Leben Orientierung zu gewinnen.

„Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ (Mk 9,37), sagt Jesus zu seinen Jüngern und zu uns. Kinder sind Gabe und Aufgabe für die Familie, für die Gemeinde, für die Gesellschaft, für uns alle. In mancher Hinsicht sind sie unsere Zukunft.

In Mittel- und Osteuropa steht diese Zukunft auf dem Spiel. Die Kinder dort sind vielfach gefährdet durch Ausgrenzung, Gewalt, Hunger, Krankheit und Behinderung verschiedenster Art, nicht zuletzt als

Straßenkinder. Renovabis fördert Kinder auf vielfältige Weise: Heime, Schulen, Erholungs- und Ausbildungsstätten, Katechese und Kinderseelsorge – und besonders auch die Heimat aller Kinder, die Familie.

Wir Bischöfe rufen Sie auf, am Pfingstsonntag durch Ihre Spende und durch Ihr Gebet die Arbeit von Renovabis, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, mitzutragen. So wird das Leitwort der Renovabis-Aktion 2001 ins Werk gesetzt: „Auf der Straße der Zukunft – Hilfe für Kinder in Osteuropa“.

Augsburg, den 8. März 2001

Für das Erzbistum Köln
+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 27. Mai 2001, in allen Gottesdiensten sowie in den Vorabendmessen verlesen werden.

Bekanntmachungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 94 Achtundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung am 20. 11. 2000 die Achtundzwanzigste Änderung der Satzung der

Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung in der Fassung vom 18. 12. 1985 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1986, Seite 47), zuletzt geändert durch

die Siebenundzwanzigste Änderung der Satzung vom 10. 3. 2000 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2000, Nr. 298, Seite 264) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 werden die Worte „Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport“ durch die Worte „zuständige Ministerium“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Ferner soll in den Kirchlichen Amtsblättern der anderen Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und in dem offiziellen Publikationsorgan des Deutschen Caritasverbandes nachrichtlich auf die Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln hingewiesen werden.“
3. In § 4 Absatz 2 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst: „Der Vorstand leitet die Kasse gemeinschaftlich unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Satzung. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.“
4. Es wird folgender § 4 Absatz 4 eingefügt: „Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Planung (insbesondere Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kasse, den Gang der Geschäfte sowie über Geschäfte, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Liquidität der Kasse von erheblicher Bedeutung sein können. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Verwaltungsrat kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht über Angelegenheiten der Kasse verlangen.“
5. In § 6 Absatz 2 werden im Eingangssatz die Worte „folgende Aufgaben“ gestrichen.
6. In § 6 Absatz 2 Buchstabe b werden nach dem Wort „Umlage“ die Worte „gemäß § 71 Abs. 1 und Abs. 5“ eingefügt.
7. In § 6 Absatz 2 Buchstabe d wird das Wort „erlassen“ durch das Wort „beschließen“ ersetzt.
8. § 6 Absatz 2 Buchstabe e erhält folgende Fassung: „zur Entlastung des Vorstandes Stellung zu nehmen“.
9. In § 6 Absatz 2 Buchstabe g werden nach dem Wort „Kasse“ die Worte „und den Vorstand“ eingefügt.
10. § 6 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates vorgenommen werden dürfen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2000 in Kraft.

Die Achtundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. 11. 2000 wurde durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen am 16. 2. 2001 genehmigt. Sie wird gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, den 20. November 2000

Verband der Diözesen Deutschlands

Nr. 95 Neunundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung am 20. 11. 2000 die Neunundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung in der Fassung vom 18. 12. 1985 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1986, Seite 47), zuletzt geändert durch die Achtundzwanzigste Änderung der Satzung vom 20. 11. 2000 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2001, Nr. 94, Seite 107) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat der Kasse besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwölf weiteren Mitgliedern. Für jedes der zwölf weiteren Mitglieder ist ein eigener Vertreter zu bestellen, der beim Ausscheiden des Mitgliedes an dessen Stelle tritt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Vertreter werden von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands auf die Dauer von fünf Jahren berufen, und zwar

- a) der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und fünf weitere Mitglieder sowie deren Vertreter auf Vorschlag des Verwaltungsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Vertreter der Gewährträger und Beteiligten aus dem verfasst-kirchlichen Bereich,
- b) vier weitere Mitglieder und deren Vertreter auf Vorschlag des Vorstandes des Deutschen Caritasverbandes e. V. als Vertreter der Beteiligten aus dem Caritas-Bereich,
- c) drei weitere Mitglieder und deren Vertreter als Vertreter der Versicherten. Diese müssen Versicherte der Kasse sein. Der Vorschlag wird von der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA gemacht.“

2. § 7 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens die Hälfte der übrigen Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Sitzungsvorsitzende.“

3. Nach § 7 Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„Im Falle der Verhinderung soll ein Mitglied seine Stimme förmlich übertragen, und zwar jeweils auf ein Mitglied aus der Gruppe gemäß § 5 Absatz 1, der das verhinderte Mitglied angehört. Einem Mitglied kann nur eine weitere Stimme übertragen werden.“

4. Nach § 7 Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„Beschlüssen, die den Belangen der Kasse zuwiderlaufen, kann der Vorstand mit aufschiebender Wirkung widersprechen. Über den Widerspruch entscheidet der Verband der Diözesen Deutschlands.“

Die folgenden Absätze werden mit den Ziffern 7 bis 10 neu nummeriert.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2001 in Kraft.

Die Neunundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. 11. 2000 wurde durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen am 16. 2. 2001 genehmigt. Sie wird gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, den 20. November 2000

Verband der Diözesen Deutschlands

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 96 Ordnung für Praktikanten – Berichtigung

Die im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2000, Nr. 305, S. 280 veröffentlichte Ordnung für Praktikanten wird zu I. a. berichtigt. Die Angabe „vom 1. April 2000 bis 31. August 2000“ wird berichtigt durch die Angabe „vom 1. April 2000 bis 31. August 2001“

Köln, den 23. März 2001

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 97 Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 3. Juni 2001

Köln, den 6. April 2001

Auf der Straße der Zukunft – Hilfe für Kinder in Osteuropa“

„Auf der Straße der Zukunft – Hilfe für Kinder in Osteuropa“ ist das Schwerpunktthema der 9. Renovabis-Pfingstaktion. Renovabis will im Jahr 2001 den Blick auf die Situation der Kinder in Mittel-, Südost- und Osteuropa lenken. In den 27 Ländern leben mehr als 430 Millionen Menschen – davon etwa 150 Millionen Kinder. Viele von ihnen sind in vielfacher Hinsicht die Verlierer des Transformationsprozesses.

Seit 1993 hat Renovabis gerade im sozialen und bildungspolitischen Bereich geholfen – mehr als ein Siebtel aller Projekte sind in besonderer Weise Kindern gewidmet – und weit über 65 Millionen Mark dafür bereit gestellt. Die Projektvielfalt reicht von verschiedensten Schulprojekten – darunter die multiethnischen Europa-Schulen in Bosnien – über Betreuungsdienste, Kindergärten sowie Kinder- und Jugendzentren bis hin zu religiösen Kinderfreizeiten. Über die explizit genannten Hilfen für Kinderprojekte hinaus gibt es noch eine Vielzahl an Projekten, die Familien und Alleinerziehende stärken und damit besonders auch Kindern zu gute kommen.

Eröffnung der Pfingstaktion 2001

– Die Renovabis-Pfingstaktion wird stellvertretend für alle deutschen Diözesen am 5. Sonntag der Osterzeit (13. Mai 2001) in Nürnberg *eröffnet*. Der Eröffnungsgottesdienst mit Miloslav Kardinal Vlk aus Prag, Erzbischof Dr. Karl Braun (Bamberg) und Bischof Dr. Walter Mixa (Eichstätt) findet um 11.15 Uhr in der Nürnberger Frauenkirche statt.

– Vom 23. bis 28. April findet in Osnabrück eine *diözesane Eröffnung* für die Bistümer im Norden Deutschlands statt.

– Der *Abschluss der Aktion* am Pfingstsonntag ist in Freising, dem Sitz der Renovabis-Geschäftsstelle, geplant.

– Die *Aktionszeit* beginnt am 13. Mai und endet am Pfingstsonntag, dem 3. Juni 2001, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (3. Juni 2001) sowie in den Vorabendmessen (2. Juni 2001) wird in allen katholischen Pfarrgemeinden und Seelsorgestellen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2001

Samstag, 12. Mai 2001

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 13. Mai 2001

- Eröffnung der diesjährigen Aktion in Nürnberg mit Miloslav Kardinal Vlk (Prag), Erzbischof Dr. Karl Braun (Bamberg) und Bischof Dr. Walter Mixa (Eichstätt)

Samstag und Sonntag, 26./27. Mai 2001

- Verlesen des Aufrufes der deutschen Bischöfe (siehe Amtsblatt vom 15. 4. 01, Seite 107) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen
- Predigt oder Hinweis auf die Osteuropa-Aktion am Pfingstsonntag
- Verteilung bzw. Auslegen der Spendentüten mit Hinweis, dass die Spende für Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriften- bzw. Infostand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag 2./3. Juni 2001

- Gottesdienst mit Predigt oder Aufruf zur Osteuropa-Kollekte
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für Osteuropa“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben.

Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2001“ zu überweisen an die Erzbistumskasse. Die-

se Überweisung soll, wenn irgend möglich, innerhalb eines Monats erfolgen. Die Erzbistumskasse leitet unverzüglich die Beträge an Renovabis weiter.

Hinweis:

Die Pfingstnovene 2001 „Von Gottes Geist bewegt – Zeugnisse aus Omsk/Sibirien“ sowie Gedanken zur Predigt und Hilfen für die Gottesdienstgestaltung, Plakate und das Themenheft „Kind-Sein – in Europas Osten“ sowie weitere Materialien sind allen katholischen Pfarrgemeinden in der Woche nach Ostern per Post zugegangen. Das zugesandte Material bietet ergänzende Hinweise.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei:

Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (081 61) 53 09-39 Fax: (081 61) 53 09-11, E-Mail: Renovabis@t-online.de, Internet: www.renovabis.de

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 98 Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW 2000

Köln, den 5. April 2001

Mit Rundschreiben unseres Referates Haushaltswesen Kirchengemeinden und Gemeindeverbände vom 9. März 2001 haben alle Träger katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums Köln die Vordrucke für den Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für 2000 erhalten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Antrag (mit seinen Anlagen 1 bis 3) bis **spätestens 30. April 2001** beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunales Jugendamt) einzureichen ist. Anträge, die nach diesem Termin dort eingehen, werden von den Jugendämtern nicht mehr berücksichtigt. Die für das abgelaufene Jahr gewährten Abschlagszahlungen müssen dann zurückgezahlt und vom Träger selbst aufgebracht werden. Wir bitten deshalb dringend, diesen Termin einzuhalten.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 99 Betstunde zum Welttag der Geistlichen Berufe am 6. Mai 2001

„Weil du mir wertvoll bist – Berufung ins Gebet nehmen!“

Unter diesem Leitsatz steht der diesjährige Weltgebetstag der Geistlichen Berufe am 4. Sonntag in der Osterzeit am 6. Mai. Da wir in unserem Erzbistum das „Jahr der Geistlichen Berufe“ begehen, wird dieser Tag für uns von besonderer Bedeutung sein. Gemeinsam mit Weihbischof Dr. Klaus Dick werden wir um 15.00 Uhr im Dom wie alljährlich die Gebetsstunde halten. Dieses Mal wird die Betstunde von der Gruppe AMI unter der Leitung von Gregor Linßen musikalisch mitgestaltet. Alle Wegbegleiter und Wegbegleiterinnen, alle unsere „pastoralen Dienste“ laden wir sehr herzlich ein mit jungen Menschen an diesem Sonntagnachmittag nach Köln zu kommen. Im Anschluss an die Gebetsstunde hält die Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ ihre neuen Räume in der Komödienstraße für einen Besuch und zur Besichtigung offen. Herzliche Einladung.

Nr. 100 Wahl zum Diakonenrat im Erzbistum Köln

Vom Wahlausschuss wurden nach Auszählung der Wahlbriefe als gewählte Vertreter für den Diakonenrat ermittelt:

Diakone im Hauptberuf:

Udo Casel, Karl-Heinz Men, Gerhard Rust, Wolfgang Vogel

Diakone mit Zivilberuf:

Paul Diefenbach, Hartmut Engbroks, Walter Laub, Paul-Jürgen Schiffer

Die Einspruchsfrist gegen das Ergebnis der Wahl endet am 23. April 2001. (Eingang im Erzbischöflichen Generalvikariat)

Nr. 101 Tagung der UNIO Apostolica im Erzbistum Köln

Priester und Diakone unseres Erzbistums sind herzlich eingeladen zu einem Gespräch mit Herrn Weihbischof Dr. Josef

Plöger am Mittwoch, dem 25. April 2001 um 15.00 Uhr in Köln, Burgmauer 5.

Gäste sind herzlich willkommen.

Wenn möglich wird eine kurze Anmeldung erbeten an: Msgr. F. Coquelin (St. Anna Stift), Eiskellerstr. 7, 40213 Düsseldorf, Tel. 02 11/1 39 71 34

Nr. 102 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Dekanat Dormagen, Seelsorgebereich „Dormagen-Nord“:

Die Pfarreien des Seelsorgebereichs sind mehreren Pfarrern in seelsorglicher Zusammenarbeit nach can. 517 CIC gemeinsam übertragen worden.

Eine Pfarrerstelle wird zum 1. 5. 2001 vakant und wird wieder entsprechend besetzt.

Nr. 103 Offene Stellen für pastorale Dienste

Im Seelsorgebereich A, Dekanat Bergheim, steht eine Dienstwohnung für einen Subsidiar (Kenten) zur Verfügung. Interessenten können sich bei Pfr. Theo Brockers, Tel. 0 22 71/4 22 85, informieren.

Im Dekanat Düsseldorf-Benrath, Pfarrverband Seelsorgebereich C, St. Augustinus, St. Gertrud, Düsseldorf-Eller, St. Michael, Düsseldorf-Lierenfeld, ist ab sofort eine Stelle für einen Subsidiar oder Ruhestandsgeistlichen frei.

Eine geeignete Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte bei: Herrn Pfr. Joachim Decker oder bei HA-SP, Pfr. Radermacher, Tel. 16 42-15 12.

Im Dekanat Wuppertal-Elberfeld, Seelsorgebereich B, St. Bonifatius, St. Remigius, St. Mariä Empfängnis, St. Ludger, wird ab sofort ein Subsidiar gesucht.

Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte bei: Herrn Pfr. Werhahn oder bei HA-SP, Pfr. Radermacher, Tel. 16 42-15 12.

Nr. 104 Offene Stellen für andere kirchliche Mitarbeiter

Das Erzbistum Köln sucht baldmöglichst eine(n) katholische(n) **Jugendreferenten/in** für das Katholische Jugendamt Rhein-Sieg.

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Sorge für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Jugendpastoral,
- Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte und Initiativen,
- Gestaltung und Sicherung der Rahmenbedingungen von kirchlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vor Ort,
- Gewährleistung der Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Träger der Jugendpastoral.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnis von Theorie und Praxis der kirchlichen Jugendarbeit
- Die Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem beruflichem Handeln
- bewusste Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und aktive Teilnahme an ihrem Leben.

Wir bieten:

- einen vielseitigen und interessanten Arbeitsbereich und die spannende Möglichkeit, Kirche und kirchliche Jugendarbeit mitzugestalten
- eine solide Berufseinführung sowie gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine angemessene Vergütung und sonstige Sozialleistungen nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) sowie zusätzliche Altersvorsorge

Dienstort ist Siegburg.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Sie sind interessiert? Telefonische Auskünfte erhalten Sie vorab unter 02 21/16 42-12 57. Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien und Angaben von kirchlichen Referenzen richten Sie bitte unter der **Kennziffer 203/9** an: Erzbistum Köln, Abteilung Jugendseelsorge, z. Hd. Pfarrer Ulrich Hennes, Marzellenstr. 32, 50668 Köln.

Das Erzbistum Köln sucht für das Kath. Jugendamt Düsseldorf baldmöglichst eine/n qualifizierte/n katholische/n **Verwaltungsangestellte/n** mit 70 % Beschäftigungsumfang. Die Stelle ist im Rahmen einer Sonderurlaubs-Vertretung befristet bis 1. 2. 2004.

Aufgabenbereiche:

- Organisation und Koordination der verwaltungstechnischen Arbeitsabläufe
- Bearbeitung sachbezogener Korrespondenz
- Buchführung
- Antragsbearbeitung öffentlicher Zuwendungen
- Allgemeine Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben.

Die Tätigkeit setzt eine abgeschlossene kaufmännische oder Verwaltungsausbildung sowie die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung und solide PC-Kenntnisse (MS-Office) voraus.

Wir erwarten:

möglichst Berufserfahrung, Organisationsgeschick, Flexibilität, die Bereitschaft zur Teamarbeit und eine bewusste Zugehörigkeit zur katholischen Kirche.

Wir bieten:

Ein vielseitiges und interessantes Arbeitsgebiet, die Möglichkeit zu weitgehend selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln sowie entsprechende Fort- und Weiterbildung. Die Vergütung erfolgt mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes nach der KAVO. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Informationen erhalten Sie vorab im Kath. Jugendamt unter der Tel-Nr. 02 11/9 01 02 50 Frau Marx.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter der **Kennziffer 203/10** bis zum 4. 4. 2001 an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Abteilung Jugendseelsorge, Herrn Pfr. Ulrich Hennes, Marzellenstr. 32, 50668 Köln.

Nr. 105 Personalchronik

Päpstliche Ernennungen

Papst Johannes Paul II. hat am 17. Dezember 2000 den Pfarrer Winfried Pilz zum Kaplan Seiner Heiligkeit ernannt.

Ernennung eines Ehrendomherrn

Der Herr Erzbischof hat am 20. März 2001 den Prälat Erich Läufer zum Ehrendomherrn an der Hohen Metropolitankirche in Köln ernannt.

Ernennung eines Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 14. März 2001 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Neunkirchen den Pfarrer Waldemar Warzynski unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Neunkirchen ernannt.

Ernennung von Definitoren

Der Herr Erzbischof hat am 14. März 2001 den Pfarrer Cornelis van Lierop unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Neunkirchen ernannt.

Der Herr Erzbischof hat am 28. März 2001 den Pfarrer Pater Sebastian Fusser OFM im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Definitor des Dekanates Bonn-Mitte bis 20. Januar 2004 ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

1. 3. Narewski Dariusz, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof vom 15. März 2001 bis 31. August 2001 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Süd;
20. 3. Cziba Michael, Kaplan, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Geistlichen Beirat des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer im Rheinisch-Bergischen Kreis;
21. 3. Friedrichs Reinhard, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrer an St. Martinus in Solingen-Burg im Seelsorgebereich D des Dekanates Solingen;
21. 3. Fusser Pater Sebastian OFM, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. April 2001 zum Pfarrverweser an St. Remigius in Bonn im Seelsorgebereich A des Dekanates Bonn-Mitte;

26. 3. Lehmann-Henseling Volker, Pfarrer, OStR i. R., für weitere drei Jahre zum Subdiakon an Hl. Drei Könige in Neuss im Seelsorgebereich A des Dekanates Neuss-Süd;
29. 3. von Hatzfeld Pater Ulrich Hatto SDB, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Diözesanschulseelsorger mit Wirkung vom 1. Dezember 2000 zum Referent für Schülerseelsorge in der Hauptabteilung Seelsorge, Abteilung Jugendseelsorge im Erzb. Generalvikariat und zum Diözesankaplan für die kath. studierende Jugend im Erzbistum Köln;
1. 4. Schmitz Johannes, Diakon, mit Wirkung vom 1. Mai 2001 zum Leiter des Referates Behindertenseelsorge und Referent für die Seelsorge mit Körperbehinderten und psychisch Kranken und Behinderten in der Abteilung Erwachsenen-seelsorge der Hauptabteilung Seelsorge des Erz. Generalvikariates und zum Diözesanbehindertenseelsorger im Erzbistum Köln, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Referent und Beauftragter für Psychiatrieseelsorge in o. g. Abteilung und Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben;
1. 4. Schneider Christian, Kaplan, mit Wirkung vom 1. Juli 2001 zum Krankenhausseelsorger mit dem Titel Pfarrer am St.-Katharinen-Hospital in Frechen;
10. 4. Bollenbach Franz, Dechant, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 26. April 2001 für weitere vier Jahre zum Moderator gem. Can. 517 § 1 CIC im Seelsorgebereich C des Dekanates Troisdorf;
10. 4. Oke Ignatius Ohajuobodo, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof weiterhin bis 31. Dezember 2002 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Martin in Meckenheim-Ersdorf im Seelsorgebereich A des Dekanates Meckenheim.

Der Herr Erzbischof hat am:

14. 3. den Diakon Dr. Fritz Fromme mit Wirkung vom 13. Juni 2001 als Diakon mit Zivilberuf an St. Suitbertus in Remscheid entpflichtet;
14. 3. den Pfarrer Robert Kramer mit Wirkung vom 1. Juni 2001 als Krankenhauspfarrer an den Städt. Krankenanstalten in Köln-Merheim entpflichtet und für die Übernahme der Deutschen-Seelsorge auf Mallorca freigestellt;
20. 3. dem Kaplan Andreas Haermeyer den Titel Pfarrer verliehen;
27. 3. den Pater Roland Bramkamp OFM im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Dekanatsfrauenseelsorger und Dekanatspräses der kfd im Dekanat Mettmann entpflichtet;
27. 3. die Verzichtleistung des Pfarrers Werner Greisbach auf die Pfarrstellen St. Laurentius und St. Stepha-

- nus in Köln-Lindenthal angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. Juli 2001 in den Ruhestand versetzt;
27. 3. den Diakon Josef Kürten zum 30. Juni 2001 als Diakon in der Krankenhauseelsorge am St.-Josef-Krankenhaus in Monheim entpflichtet und unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Caritasbeauftragter im Dekanat Langenfeld/Monheim in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung mit Wirkung zum 1. Juli 2001 zum Diakon im Subsidiarsdienst an St. Gereon in Monheim und St. Dionysius in Monheim-Baumberg im Seelsorgebereich Monheim und Baumberg des Dekanates Langenfeld/Monheim;
2. 4. die Verzichtleistung des Pfarrers Leo Meiß auf die Pfarrstellen St. Laurentius in Bergisch Gladbach und St. Marien in Bergisch Gladbach-Gronau angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. Januar 2001 als Pfarrer daselbst und als Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich A des Dekanates Bergisch Gladbach entpflichtet und in den Ruhestand versetzt;
10. 4. den Diakon Hugo Hekermann zum 31. Dezember 2001 als Diakon im Hauptberuf an St. Josef in Ratingen-West und St. Marien in Ratingen-Tiefenbroich entpflichtet und in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Diakon im Subsidiarsdienst daselbst mit Wirkung vom 1. Januar 2002;
10. 4. den Pfarrer Hugo Jung mit Wirkung vom 1. Mai 2001 als Seelsorger und Moderator gem. Can. 517 § 1 CIC an St. Gabriel in Dormagen-Delrath, St. Joseph in Dormagen-Delhoven, St. Odilia in Dormagen-Gohr, St. Pankratius in Dormagen-Nievenheim, St. Agatha in Dormagen-Straberg und St. Aloysius in Dormagen-Stürzelberg entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

Es starben im Herrn am:

28. 2. Müller Pater Karl SVD, Prof. Dr. Dr., 83 Jahre alt;
23. 3. Koenen Josef Alfred, Prälat, Direktor i. R., Dr. Dr., 91 Jahre alt;
31. 3. Klüppel Paul, Pfarrer an St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, 59 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurde entpflichtet am:

15. 3. Müller Iris, als Pastoralreferentin in der Krankenhaus-seelsorge im Krankenhaus der Augustinerinnen in Köln, unter gleichzeitiger Freistellung bis 14. März 2006 zur Übernahme der Leitung des Kath. Begegnungszentrums im Maxhaus in Düsseldorf.

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

31. 3. Frohn Monika, Gemeindefreferentin, z. Zt. im Erziehungsurlaub.

Zur Post gegeben am 17. April 2001